

Preisblatt Gas: gültig von 01.06.2016 – 30.06.2020

Sonderprodukt **FB-Plus** bestehend aus Grundpreis und Arbeitspreis

Grundpreis €/ Jahr		Arbeitspreis Cent / kWh	
netto	brutto ¹⁾	netto	brutto ¹⁾
108,96	126,66	4,25	5,06

Die Stadtwerke Friedberg gewähren Ihnen für das Sonderprodukt FB-Plus eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum 31.12.2020 auf alle unter ²⁾ genannten Kostenbestandteilen mit Ausnahme der SLP-Bilanzierungsumlage nach Ziffer 6.4 der AGB und der Energie- und Umsatzsteuer nach Ziffer 6.5 der AGB.

¹⁾ Die informativ angegebenen Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Ändert sich dieser Steuersatz, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Im Netto-Arbeitspreis enthalten:	Cent / kWh
garantierter Energiepreis nach Ziffer 6.1 der AGB ²⁾	3,70
Energiesteuer nach Ziffer 6.5 der AGB ³⁾	0,55
SLP Bilanzierungsumlage nach Ziffer 6.4 der AGB ³⁾	0,00

²⁾ Der garantierte Energiepreis enthält die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt und die Konzessionsabgaben.

³⁾ Nicht von der Garantie umfasst sind die übrigen, variablen Preisbestandteile nach Ziffern 6.4 (SLP- Bilanzierungsumlage) 6.5 (Energie- und Umsatzsteuer) der AGB, auf deren Höhe der Lieferant jeweils keinen Einfluss hat sowie die zukünftige Erhebung von Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter, allgemeinverbindlicher Belastungen (Ziffer 6.3 der AGB).

Allgemeine Hinweise

Die in Kubikmeter (m³) am Zähler gemessenen Gasmengen werden in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor (Multiplikator) hängt vom Zustand (Druck, Temperatur etc.) des Gases ab. Der zugrundeliegende Brennwert der Berechnung ist auf der jeweiligen Abrechnung ausgewiesen. Vorübergehende Schwankungen des Brennwertes haben keine Auswirkungen auf den Gaspreis. Bei nachhaltigen Änderungen des Brennwertes werden die Arbeitspreise verhältnismäßig angepasst.

Wir weisen unsere Kunden darauf hin, dass wir gem. § 2 Abs. 3 EnergieStG und § 107 Abs. 2 EnergieStDV ausschließlich Erdgas als steuerbegünstigtes Energieerzeugnis liefern. Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt Gießen.

Friedberg, im Juni 2020

Stadtwerke Friedberg (Hessen)